



ZURICH[®]

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

**Zurich Filialdirektion
Detlev Knoll**

Oberschönauer Str. 109
83471 Schöngau am Königssee

Telefon 08652 948538
Fax 08652 69298
agentur.knoll@zuerich.de

**Ihr Ansprechpartner
im Schadenfall**

Schadenanzeige Kfz-Kasko- und/ oder Haftpflicht-Schaden melden

Mit der Schadenmeldung können Sie uns schnell und einfach über Ihren Schaden informieren. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es uns per Mail zurück.

Angaben zu Versicherungsnehmer

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma
Vorname	<hr/>		
Nachname	<hr/>		
Straße	<hr/>		
Hausnummer	<hr/>		
Postleitzahl	<hr/>		
	Ort		
Telefonnummer	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Mobil	<input type="checkbox"/> Geschäftlich
	<small>(Bitte nur Ziffern eingeben. Beispiel: 012345657)</small>		
Weitere Telefonnummer	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Mobil	<input type="checkbox"/> Geschäftlich
	<small>(Bitte nur Ziffern eingeben. Beispiel: 012345657)</small>		
E-Mail-Adresse	<hr/>		
Versicherungsnummer	<small>(Bitte 12-stellige Versicherungsnummer in Ziffern angeben. Beispiel: 123456789101)</small>		
Amtliches Kennzeichen	<small>(Beispiel: VA-XX 123)</small>		

Wird ein Kaskoschaden (Schaden am eigenen Fahrzeug) geltend gemacht?

 Ja Nein

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? (nur bei Kaskoschäden)

 Ja Nein

Sichtbare Schäden am Fahrzeug des Versicherungsnehmers
(nur bei Kaskoschäden)

Vorschäden am Fahrzeug des Versicherungsnehmers
(nur bei Kaskoschäden)

Wo kann das Fahrzeug des Versicherungsnehmers
besichtigt werden? (nur bei Kaskoschäden)

 Adresse Versicherungsnehmer Werkstatt Sonstiges

Wenn „Werkstatt“ oder „Sonstiges“

Name

Anschrift

Telefonnummer

(Bitte nur Ziffern eingeben. Beispiel: 012345657)

Schadenmeldung erfolgt durch Versicherungsnehmer Fahrer Versicherungsnehmer Sonstige Person

Wenn nicht „Versicherungsnehmer“

Vorname

Nachname

Daten zum Schadeneignis

Datum

Uhrzeit

Wo hat sich der Schaden ereignet?

Ort

Schadenursache

Wie hat sich der Unfall ereignet?

Wer hat den Unfall verursacht?

Wer lenkte das Fahrzeug des Versicherungsnehmers zum Schadenzeitpunkt?

Versicherungsnehmer Fahrer Versicherungsnehmer Sonstige Person

Anrede des Fahrers, wenn nicht Versicherungsnehmer

Frau Herr

Vorname des Fahrers, wenn nicht Versicherungsnehmer

Nachname des Fahrers, wenn nicht Versicherungsnehmer

Geburtsdatum Fahrer, wenn nicht Versicherungsnehmer

Gab es Zeugen für den Unfall?

Ja Nein

Name(n) und Adresse(n) von Zeugen

Daten des Geschädigten

Anrede

Frau Herr Firma

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Länderkennung

Telefonnummer

Privat Mobil Geschäftlich

(Bitte nur Ziffern eingeben. Beispiel: 012345657)

Weitere Telefonnummer

Privat Mobil Geschäftlich

(Bitte nur Ziffern eingeben. Beispiel: 012345657)

Amtliches Kennzeichen

(Beispiel: VA-XX 123)

Hersteller

Geschätzte Schadenshöhe in EUR

Sichtbare Schäden am Fahrzeug des Geschädigten

Wo kann das Fahrzeug des Geschädigten besichtigt werden? Adresse des Geschädigten Werkstatt Sonstiges

Wenn „Werkstatt“ oder „Sonstiges“

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____ (Bitte nur Ziffern eingeben. Beispiel: 012345657)

Gab es Verletzte? Ja Nein

Angaben zum Führerschein des Fahrers des versicherten Fahrzeugs am Schadentag

In welchem Kalenderjahr wurde der Führerschein ausgestellt? _____

Eingetragene Klasse _____

Hatte der Fahrer Alkohol getrunken (in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall)? Ja Nein

Blutalkoholuntersuchung Ja Nein

Promille _____

Wurde der Unfall polizeilich aufgenommen? Ja Nein

Adresse Polizei _____

Aktenzeichen Polizei _____

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wichtige Hinweise:

- Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!
- Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile – witterungsgeschützt – für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/Reparaturfirma entsprechend.
- Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Zurich Filialdirektion
Detlev Knoll
Oberschönauer Str. 109
83471 Schöngau am Königssee
agentur.knoll@zuerich.de

